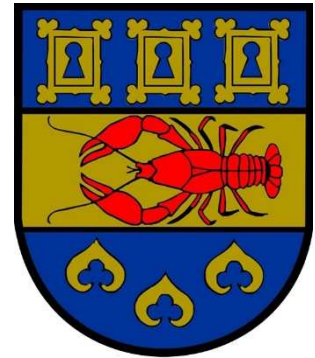


Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.00 idgF und der Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 idgF der Gemeinde Ragnitz sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 zu überarbeiten und nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen.

Es sind daher alle Gemeindegänger/-Innen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von **03.02.2020 bis 06.04.2020** eingeladen.



**ANREGUNG ZUR ERSTELLUNG DES
ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE Nr. 5.00
UND DES FLÄCHENWIDMUNGSPANES NR. 5.00
DER GEMEINDE RAGNITZ**

Laufende
Nummer

INTERESSENT(IN)

Name:

Adresse:

.....

Eingangsstempel Gemeinde

GRUNDSTÜCK(E): Nr.

Katastralgemeinde: 66402 Badendorf 66410 Haslach 66421 Ragnitz

Der/Die Interessent/in ist Eigentümer/in der angegebenen Grundstücke:

ja

nein

Der/Die Interessent/in meldet Eigenbedarf an:

ja

nein

Geplante Festlegungen der angeführten Grundstücke bzw. Teile davon im Flächenwidmungsplan als

Bauland

Freiland/Sondernutzung

Verkehrsfläche

Grundstück bzw. Teile davon sollen wie folgt verwendet werden:

Wohnnutzung

Gewerbliche Nutzung

Verwendung als Vorbehaltsfläche (für öffentliche Einrichtungen, Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen)

Verwendung als Freizeit-, Erholungseinrichtung

Zur Veräußerung

Zufahrt:

Wasserversorgung:

Abwasserbeseitigung:

Energieversorgung:

Das Vorhaben innerhalb der nächsten ▪ 0-5 ▪ 6-10 ▪ 11-15 Jahren verwirklicht werden.

Freiland für folgenden Zweck:

Datum: Unterschrift:

BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN!

- Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland bei der vorgesehenen Revision des Flächenwidmungsplanes beibehalten wird.

Gemeindeamt Ragnitz:

Gundersdorf 17 | A-8413 Ragnitz | Telefon: +43 3183 8388 | Fax: +43 3183 8388 -5 |
E-Mail: gde@ragnitz.gv.at